

Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation

Mit dem am 7. November 2019 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten *Digitale-Versorgung-Gesetz* (DVG) ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die Healthcarebranche. Dieses Paper soll einen Überblick der wichtigsten Änderungen und Implikationen der verschiedenen Stakeholder vermitteln.

Ziele des Gesetzespakets

Im Rahmen des DVG sollen erstmalig digitale Innovationen entschieden in der Gesundheitsversorgung gefördert und integriert werden. Konkrete Ziele sind

- der Einsatz digitaler Gesundheitsanwendungen in der Versorgung,
- der Anschluss von Leistungserbringern an die Telematikinfrastruktur,
- die Anwendung von Telemedizin stärken,
- die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen durch Digitalisierung,
- neue Möglichkeiten für Krankenkassen zur Förderung digitaler Innovationen,
- die Fortführung des Innovationsfonds mit 200 Millionen Euro pro Jahr und
- die Integration erfolgreicher digitaler Gesundheitsansätze in die Regelversorgung.

Maßnahmen

Die mit der Gesetzesänderung verfolgten Maßnahmen lassen sich in die Bereiche Innovationen, Technologie, Patienten und Verwaltung unterteilen:



Innovationen

1. **Förderung digitaler Innovationen:** Krankenkassen können die Entwicklung digitaler Innovationen fördern und dazu im Rahmen des Erwerbs von Investmentvermögen bis zu zwei Prozent ihrer Finanzreserven einsetzen.
2. **Innovationsfonds:** Die Förderung über den Innovationsfonds wird bis 2024 mit 200 Millionen Euro jährlich fortgeführt. Zudem kann zukünftig die Entwicklung von Leitlinien über den Innovationsfonds gefördert werden.

Technologie

3. **Telematikinfrastruktur:** Es werden Apotheken und Krankenhäusern Fristen zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur gesetzt. Weitere Leistungserbringer erhalten die Möglichkeit sich freiwillig anzuschließen.
4. **Telemedizin:** Telekonsilien werden in größerem Umfang ermöglicht und extrabudgetär vergütet. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme einer Videosprechstunde werden vereinfacht.

Patienten

5. **Digitale Applikationen:** Es wird ein Leistungsanspruch der Versicherten auf digitale Gesundheitsanwendungen geschaffen und ein Verfahren beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte etabliert, mit dem über die Leistungserbringung in der Regelversorgung entschieden wird.
6. **Datentransparenz:** Bestehende gesetzliche Regelungen zur Datentransparenz im Kontext der Nutzung von Sozialdaten der Krankenkassen zu Forschungszwecken werden erweitert und die Datenaufbereitungsstelle zu einem Forschungsdatenzentrum weiterentwickelt.

Verwaltung

7. **Verwaltungsprozesse:** Versicherte können einer gesetzlichen Krankenkasse in Zukunft elektronisch beitreten. Zudem dürfen Kassen auf elektronischem Wege über innovative Versorgungsangebote informieren. Die Voraussetzungen für die elektronische Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln in den Regelwerken der Selbstverwaltung wird geschaffen und der elektronische Arztbrief gefördert.
8. **Regelversorgung:** Es soll ein Verfahren etabliert werden, mit dem nachweislich erfolgreiche Versorgungsansätze aus Vorhaben des Innovationsfonds in die Regelversorgung überführt werden.

Herausforderungen und Chance

Das DVG bietet der Healthcarebranche einerseits einen **erleichterten Zugang zu qualitativ hochwertigen und wertvollen Daten**, während sich durch die Übernahmen der Kosten digitaler Anwendungen gleichzeitig neue **Möglichkeiten für digitale Geschäftsmodelle ergeben**. Für die Versicherungen bedeutet das Gesetz auf kurze Sicht **erhebliche Kostensteigerungen**.

Hierbei sind für den Bereich **Healthcare** die folgenden Punkte maßgeblich hervorzuheben:

- Aufbau von Governance und IT zum sicheren Umgang mit den pseudonymisierten Daten
- Erhöhte Anzahl und verbesserte Qualität an Forschungshypothesen durch den Einsatz neuer Daten
- Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle um digitale Komponenten

Für **Versicherungen** ergeben sich nachfolgende Herausforderungen und Chancen:

- Potentielle Kostenersparnisse durch Effizienzgewinne bei Gesundheitsbehandlungen (z.B. digitale Arzttermine durch Telemedizin)
- Vorbereitung auf erhöhte Kosten durch Übernahme neuer, digitaler Gesundheitsanwendungen
- Erhöhter Wettbewerbsdruck für private Krankenkassen durch die Kostenübernahme von digitalen Applikationen durch die gesetzlichen Kassen

Fazit

Während die aktuelle Gesetzgebung für die **Versicherungsbranche** einen zumindest **kurzfristig mit deutlich höheren Kosten** einhergeht, bieten sich für die **Healthcareunternehmen** aufgrund der **gesetzlichen Förderung von digitalen Gesundheitsleistungen** und dem **erweiterten und verbesserten Zugang zu Daten** erhebliche **Umsatz- und Forschungspotentiale**.